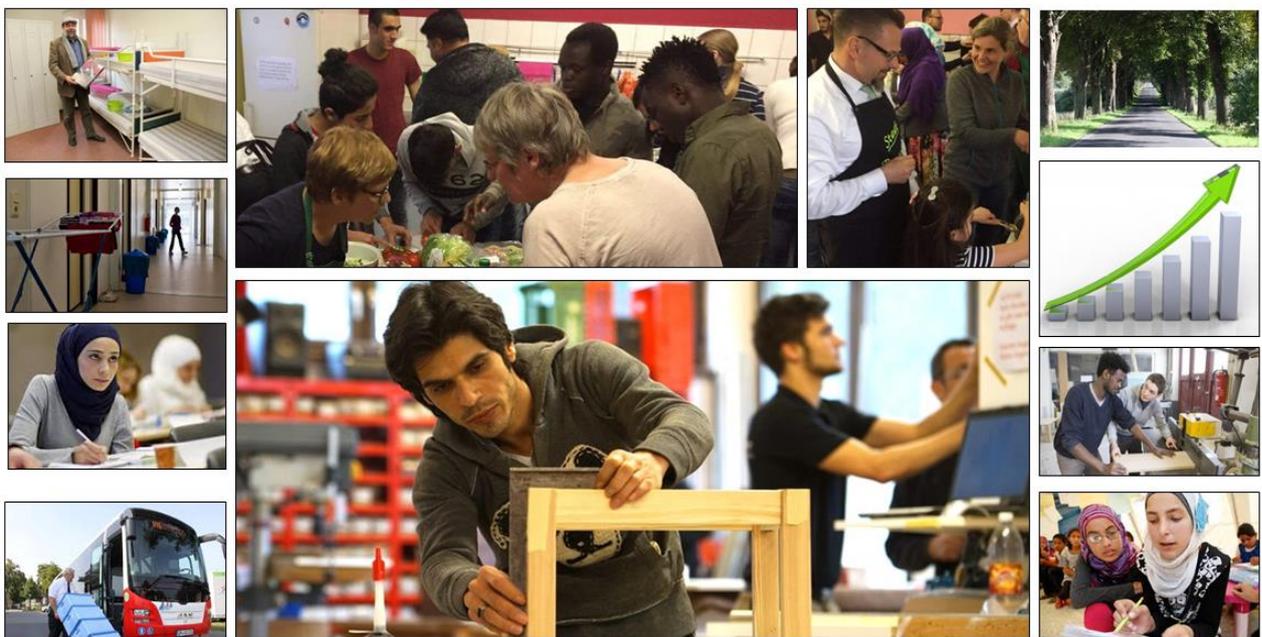


Bericht des Integrationsbeauftragten 2017

Landkreis Uckermark



18. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Tätigkeitsprofil	4
2 Integrationsverständnis.....	6
3 Strukturdaten und Statistik	8
4 Aktivitäten und Initiativen im Jahr 2017.....	10
4.1 regionale und überregionale Vernetzung / Funktionen.....	10
4.2 Verstetigung und Ausweitung der Migrationssozialarbeit.....	11
4.3 Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort.....	13
4.3.1 Kita, Bildung, berufliche Teilhabe, Sprache.....	13
4.3.2 Sport - Partizipation von Migranten im organisierten Sport	19
4.3.3 Kultur, kulturelle Selbstorganisation	21
4.3.4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit	23
4.3.5 Einzelfallarbeit und Mittlerfunktion	25
5. Ausblick 2018	25
6. Herausforderungen.....	26

Einleitung

Gemäß § 16 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark ist durch den Integrationsbeauftragten jährlich ein über die Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet gegenüber dem Kreistag Uckermark abzugeben.

Mit der Drucksache BR/171/2014 wurde zuletzt im Kreistag am 10.12.2014 ein Bericht des damals zuständigen Integrationsbeauftragten abgegeben. Für die Jahre 2015 und 2016 konnte aufgrund der nur teilweisen Stellenbesetzung des Integrationsbeauftragten kein Bericht vorgelegt werden.

Vom Kreistag Uckermark wurde ich, Stefan Krüger, mit der Drucksache BV/661/2017 zum 16.03.2017 zum hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund berufen. Der nachfolgende Bericht hält das Erreichte fest, zeigt die aktuellen Aktivitäten in der Uckermark und eröffnet Perspektiven für die Zukunft. Dabei sollen sowohl statistische Rahmendaten, Entwicklungen, regionale Initiativen, als auch ein Ausblick auf die Tätigkeit des Jahres 2018 gegeben werden.

Mit den globalen Ereignissen der Jahre 2015 und 2016 und dem deutlichen Anstieg des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde das geltende System der Asyl- und Zuwanderungspolitik auf eine anspruchsvolle Probe gestellt.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg wurden im Zuge des starken Anstieges der Zugangszahlen asylsuchender und geflüchteter Personen enorme Anstrengungen hinsichtlich der Unterbringung aller aufzunehmenden Personen geleistet. Sind im Jahr 2014 noch 5.313 Personen aufgenommen und untergebracht worden, waren es im Jahr 2015 insgesamt 25 617¹ im Land Brandenburg.

Brandenburg und auch die Uckermark haben diese Probe insgesamt sehr gut bestanden. Dies ist das Ergebnis des besonderen Engagements vieler Akteurinnen und Akteure. Es reichte von Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinschaftsunterkünften, Wohnverbänden und Beratungsstellen, die nicht selten bei „Null“ anfangen mussten, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, die häufig unkonventionell und unbürokratisch Lösungen gefunden haben, bis hin zu vielen ehrenamtlich Helfenden, die „Willkommen in der Uckermark“ gesagt und gelebt haben, aber auch vielen Menschen, die sich beispielsweise als Lehrerin oder Lehrer, Busfahrerin oder Busfahrer oder als Nachbarin oder Nachbar auf neue Begegnungen eingelassen haben.

¹ Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Nach der Phase der Soforthilfe hat 2017 bei sinkenden Aufnahme- und Verteilungsquoten die Phase der langfristigen Alltagsintegration begonnen, bei der es darum geht, den im Landkreis Uckermark lebenden zugewanderten Menschen stabile Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft zu eröffnen.

1 Tätigkeitsprofil

Der Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark setzt sich für das friedliche Zusammenleben und die Integration der unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Gruppen innerhalb des Landkreises ein. Er schafft Voraussetzungen für gute nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitiger Toleranz zwischen der einheimischen Bevölkerung und den ausländischen Bürgern. Zudem fungiert er als Interessenvertreter für Migrantinnen und Migranten.

Er ist Moderator zwischen den einzelnen Akteuren und übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, den Behörden, Migrationsorganisationen sowie dem bürgerschaftlichen Engagement. In diesem Zusammenhang stärkt er das Bewusstsein zur interkulturellen Öffnung aller integrationsbeteiligten bzw. handelnden Akteure.

Die Tätigkeit des Integrationsbeauftragten erstreckt sich auf vier Tätigkeitsbereiche.

Personenbezogene bzw. bürgerorientierte Arbeit	Vernetzung und Kooperation
Unterstützung u. Zusammenarbeit mit in der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen	Lobby- und Gremienarbeit

Die Tätigkeitsbereiche umfassen:

Personenbezogene bzw. bürgerorientierte Arbeit

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- individuelle wegweisende Beratung und Betreuung in sozialen und kulturellen Fragen und sonstigen Lebensbereichen (u. a. Service für ausländische Bürger, Sprachvermittlung),
- Unterstützung der Behörden bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall

- Teilnahme an Bürgersprechstunden der Ämter und Gemeinden
- Durchführung von Sprechstunden nach Bedarf

Vernetzung und Kooperation

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- Koordinierung und Unterstützung verschiedener kultureller, sozialer, sportiver und wirtschaftlicher Initiativen bzw. migrationsspezifischer Angebote (Vernetzung und Koordinierung von örtlichen und regionalen integrativen Angeboten und Initiativen)
- Beratung und Begleitung von Migrationsorganisationen, Vereinen und Willkommensinitiativen
- Mitarbeit bei der Unterstützung von örtlichen, regionalen und landesweiten Netzwerken sowie Entwicklung neuer Vernetzungsstrukturen
- Zusammenarbeit und Vernetzung der lokalen Integrationsbeauftragten bzw. der Kommunen (Organisation des fachlichen Austausches)
- Unterstützung der interkulturellen Öffnung der sozialen Regeldienste, Behörden, Institutionen, Vereine und sonstigen Organisationen

Unterstützung und Zusammenarbeit mit in der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen

- Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Abstimmung mit Trägern der Migrationssozialarbeit, den kommunalen Aufgabenträgern, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Land
- Gewinnung, Begleitung und Unterstützung sowie Schulung ehrenamtlich Tätiger der Migrationssozialarbeit und weiterer integrationsfördernder Unterstützungsangebote
- fachliche Unterstützung von Initiativen und Willkommensinitiativen sowie Kooperation mit Migrantenorganisationen

Lobby- und Gremienarbeit

- Kommunikation des Angebots der Migrationssozialarbeit (insbesondere zeitliche und örtliche Erreichbarkeit, allgemeines und zielgruppenspezifisches Angebotsspektrum) und Sachinformationen zu allgemeinen und zielgruppen- oder themenspezifischen Inhalten
- Unterstützung der Pressearbeit des Landkreises Uckermark
- Vorbereitung und Durchführung von gesellschaftlichen Veranstaltungen (Aktionen zu verschiedenen Anlässen; z. B. Antirassismustag)
- Repräsentation und Kontaktpflege (Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen/Kontaktpflege zu Interessenvertretungen und Bürgern)
- Information und Medienarbeit (Erstellen von Informationsmaterialien und Publikationen medienbezogener Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen)
- Erarbeitung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes

2 Integrationsverständnis

Der Prozess der Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zur Assimilation (völlige Anpassung), verlangt Integration nicht das Aufgeben der eigenen kulturellen Identität. Der Integrationsprozess in Deutschland erhält seine Dynamik sowohl aus verschiedenen Initiativen von Einzelpersonen und Organisationen (Freie Wohlfahrtspflege, Migrantenselbstorganisationen) als auch von staatlicher Seite (Nationaler Integrationsplan, Bundesbeirat für Integration, Landesintegrationskonzept Brandenburg, etc.).

In der politischen Debatte und öffentlichen Berichterstattung und Diskussion wird der Begriff „Integration“ vielfach nicht einheitlich verwendet, so dass Zielstellungen von Integrationsanstrengungen unscharf sind. Was genau meint der Begriff „Integration“?

Der Begriff „Integration ist vom Lateinischen *integratio* (Erneuerung) abgeleitet und bedeutet in der Soziologie die Ausbildung einer Wertgemeinschaft mit einem Einbezug von Gruppierungen, die zunächst oder neuerdings andere Werthaltungen vertreten.

Aus dem Integrationsleitbild des Landkreises Uckermark von 2014 ergibt sich folgendes uckermärkisches Selbstverständnis von Integration²:

Integration bedeutet demnach die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Teilsystemen einer Gesellschaft. Neuzugewanderte und bereits ansässige Menschen mit Migrationsvorgeschichte sollen die Möglichkeit haben, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben unter Gewährung gleicher Rechte teilzunehmen, ohne ihre heterogenen mitgebrachten Gewohnheiten und Traditionen aufgeben zu müssen. Dabei sollen insbesondere auch die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern thematisiert und berücksichtigt werden. Integration wird als beidseitiger Prozess des Mitwirkens von Zuwanderern und ansässiger Bevölkerung, als Aufgabe der Gesamtgesellschaft verstanden. Sie kann nicht verordnet werden erfordert Anstrengungen von allen, d.h. u.a. vom Staat und der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht.

In diesem Verständnis kann Integration kein fixer Status sein, sondern ein immerwährender Aushandlungsprozess zwischen neu Hinzukommenden und der bereits ansässigen Bevölkerung, so dass die Basis dieses Prozesses ständig im Wandel begriffen ist.

² BV/170/2014

Dies erfordert Offenheit, Respekt und Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen. Ein gelungener Integrationsprozess setzt die Bereitschaft der ansässigen Bevölkerung voraus, Bedingungen zu schaffen, die es Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern ermöglichen, in der Uckermark Fuß zu fassen. Von ihnen wird gleichzeitig erwartet, diese Angebote wahrzunehmen und sich in das gesellschaftliche Leben nach ihrem jeweiligen Vermögen einzubringen. Ziel ist es, die Menschen nicht entlang ihrer Herkunft, sondern mit ihren individuellen Potenzialen wahrzunehmen.

Der Landkreis Uckermark verfolgt in diesem Sinne die Vision, ein Klima zu schaffen, in dem vielfältige – auch neue und unbekannte – Lebensweisen ihre Berechtigung haben und unterstützt werden.

Der soziale Integrationsprozess wird nach Hartmut Esser³ in vier unterschiedlichen Dimensionen beschrieben und auch im Rahmen der Tätigkeit des Integrationsbeauftragten so verstanden:

„Kulturation“ beschreibt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies bedeutet das Erlernen sowohl der deutschen Sprache als auch gewisser Regeln und Verhaltensweisen, ohne die der Umgang und die Kommunikation mit der ansässigen Bevölkerung erschwert sind.

- „Platzierung“ meint den gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen in entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen wie dem Wohnungsmarkt, der Bildung, dem Arbeitsmarkt und dem Rechtssystem.

- „Interaktion“ umschreibt die Teilhabe am sozialen Leben. Sie kann sich beispielsweise im Aufbau (interethnischer) sozialer Beziehungen, der Mitgliedschaft in Vereinen oder auch in Eheschließungen über ethnische Grenzen hinweg äußern.

- „Identifikation“ meint die mentale und emotionale Verbundenheit der Menschen mit Migrationsvorgeschichte mit ihrer neuen Aufnahmegesellschaft.

³ Vgl. Esser, H. (2001): Integration und das Problem der multikulturellen Gesellschaft. In: Mehrländer/Schultze (Hrsg.): Einwanderungsland Deutschland

3 Strukturdaten und Statistik

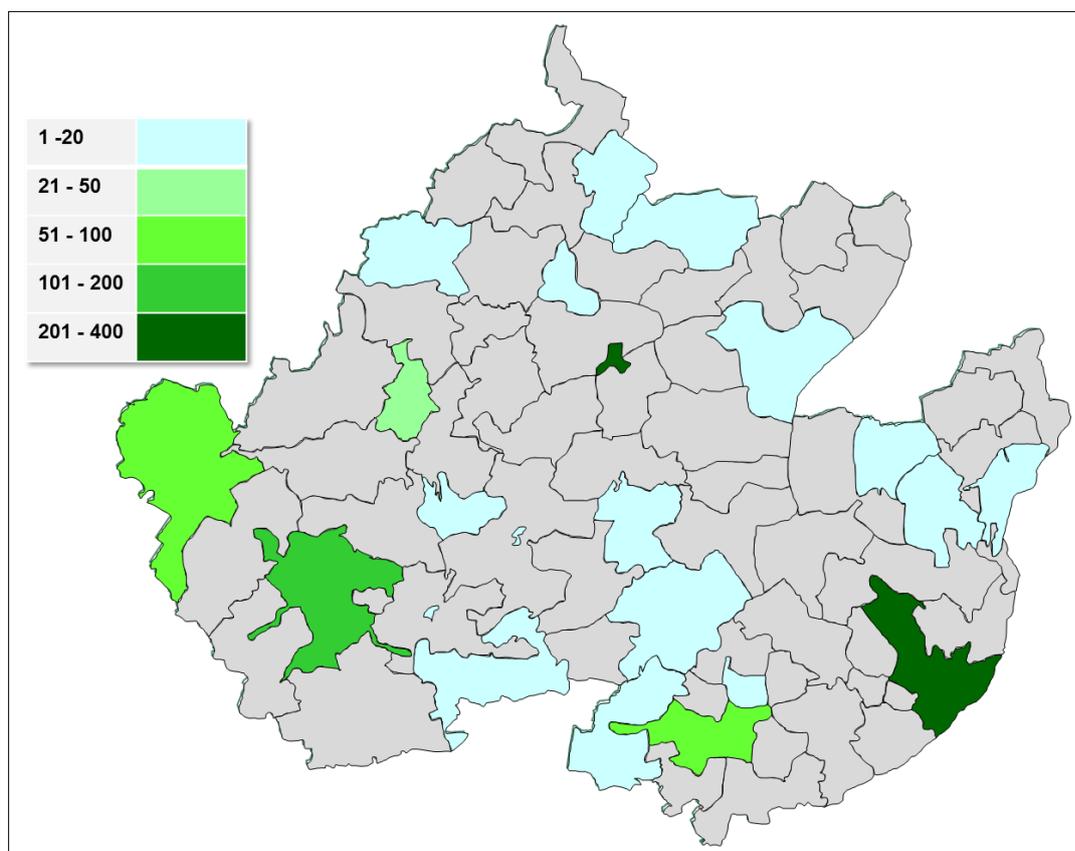
Die zahlenmäßige Entwicklung in Bezug auf Asylbewerber und Flüchtlinge für das Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Anfang 2017 gab es in der Uckermark 537 Asylbewerber. Zum 31.12.2017 ist die Zahl auf 395 Asylbewerber gesunken. Die Anzahl der geduldeten Personen stieg im Jahresverlauf von 238 auf 279 Personen. Insgesamt ist 53 Personen die ausländerrechtlich die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden. Insgesamt 51 Personen erhielten im Jahresverlauf einen subsidiärer Schutz zugesprochen. Im Abschiebeschutz befinden sich zum Jahresende 30 Personen.

Die häufigsten Herkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Iran und die Russische Föderation.

Die Anzahl der Asylbewerber ist im Vergleich zum Beginn des Jahres um 142 gesunken. Die Anzahl der geduldeten Personen stieg hingegen um 41 Personen.⁴

Die Verteilung der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) stellt sich in der Uckermark zum 29.12.2017 wie folgt dar⁵:



⁴ Ausländerbehörde Landkreis Uckermark, ohne Ausländerbehörde Schwedt

⁵ Amt für Kreisentwicklung, Landkreis Uckermark

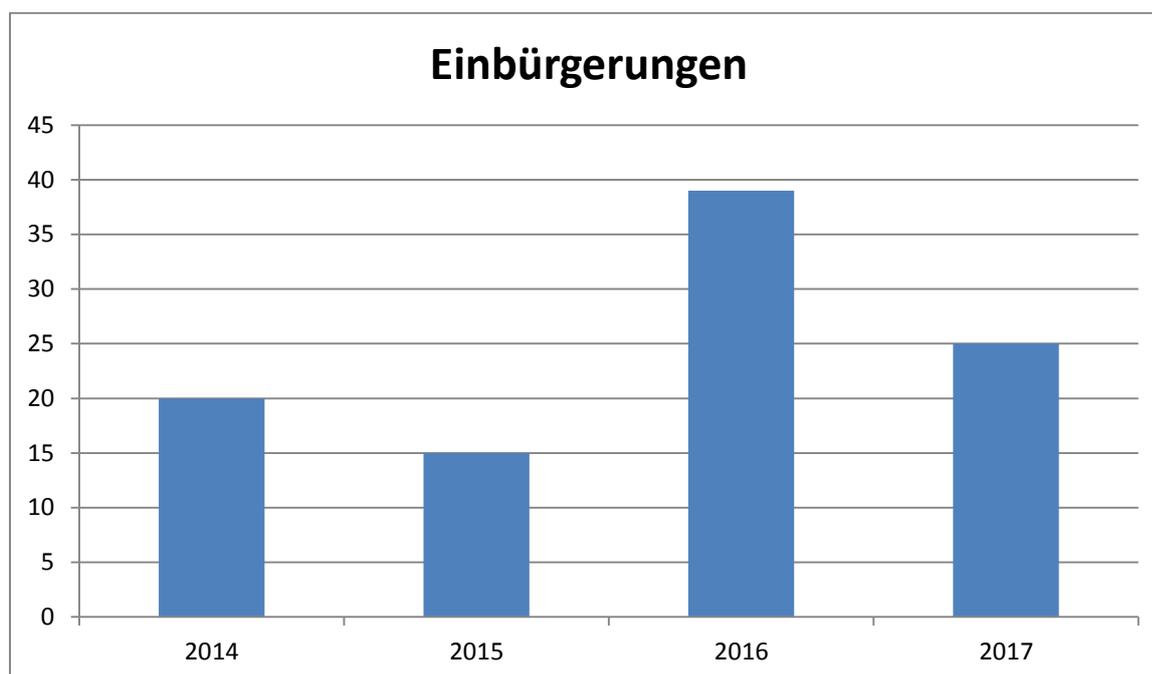
Für das Jahr 2017 liegen zum Stichtag 31.12.2017 keine Bevölkerungszahlen für die gesamte Uckermark vor. Die Anzahl der ausländischen Bürgerinnen und Bürger

	Bevölkerung gesamt	ausländische Bevölkerung	ausländische Bevölkerung	ausländische Bevölkerung
			männlich	weiblich
2014	120.829	3.324	1.757	1.567
2015	121.014	4.315	2.400	1.915
2016	120.878	5.235	2.985	2.250

Der Ausländeranteil lag zum Stichtag 31.12.2016 mit 3,2 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von 3,6 Prozent.

Einbürgerungen

Die Anzahl der Personen, die der hohen Hürde zur vollständigen politischen Teilhabe im Zug einer Einbürgerung überwunden haben, stellt sich in der Uckermark wie folgt dar:



Der überwiegende Teil der Eingebürgerten stammt aus Polen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 821 Personen nach Brandenburg eingebürgert.

Alle brandenburgischen Neueingebürgerten werden durch den Landtag in Zusammenarbeit mit der Landesintegrationsbeauftragten Frau Dr. Lemmermeier zum jährlichen Einbürgerungsfest nach Potsdam eingeladen. Als Integrationsbeauftragter nahm ich am 18.06.2017 an dieser Veranstaltung teil.

4 Aktivitäten und Initiativen im Jahr 2017

Im Rahmen der Arbeitsaufnahme als Integrationsbeauftragter lag der deutliche Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2017 im Bereich der Flüchtlings- und Asylbewerberarbeit und nur nachgesetzt im Bereich der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

4.1 regionale und überregionale Vernetzung / Funktionen

Zu Beginn der Tätigkeit war es notwendig innerhalb der Uckermark vorhandene Netzwerke, Arbeitsgruppen, Bündnisse und Gremien auf regionaler Ebene zu erfassen, aufzusuchen, kennenzulernen und sich stabil zu vernetzen.

In der Uckermark haben sich seit 2014/15 eine Vielzahl von Netzwerkstrukturen herausgebildet oder bestehende Netzwerkstrukturen haben sich der Migrationsthematik angenommen. Zumeist sind diese lokal in den jeweiligen Städten und Gemeinden verortet und vom Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements getragen. So gibt es beispielsweise den „AKI“ (Arbeitskreis Integration in Lychen), der sowohl aus ehrenamtlichen Einwohnern, als auch aus hauptamtlichen Lehrern, Sozialarbeitern, Behördenvertretern u.a. besteht. Als weitere Beispiele sind das „Angermünder Bürgerbündnis“ und die „Templiner Willkommensinitiative“ zu benennen.

Deutlich wurde in diesem Zusammenhang, dass die überwiegende Zahl der uckermärkischen Kommunen in den zurückliegenden zwei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben Netzwerke und Arbeitsgruppen zu etablieren. Dazu zählen beispielsweise regelmäßige Treffen auf Einladung von Bürgermeistern (z.B. Schwedt, Templin, Prenzlau, u.a.), um beispielsweise an der Schnittstelle von Ehrenamt (Paten) und Hauptamt koordinierend zu begleiten und zu helfen. Im Rahmen solcher Treffen wurde immer wieder deutlich, dass vor allem drei Faktoren für den erfolgreichen Beginn eines jeden Integrationsprozesses nötig sind. Dazu zählen neben persönlicher Motivation und Engagement einen Lebensperspektive zu entwickeln, der Wille und die Ausdauer zum Spracherwerb, und die konstante Bereitschaft zur Kommunikation im Umgang mit Behörden.

In Prenzlau wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Prenzlau seit Mai 2017 durch mich regelmäßig zum „Netzwerk Integration“ in die kommunale Begegnungsstätte „DIESTER“ eingeladen. Ziel und Zweck ist es, zu aktuellen Fragen, Terminen, Veranstaltungen und Herausforderungen rund um das Thema Integration in Austausch zu treten. Zugleich ist es möglich im Dialog bei offener Tagesordnung u.a. auch gemeinsame Ideen, Veranstaltungen etc. zu entwickeln.

Als Integrationsbeauftragter bin ich an einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit sämtlichen Akteuren im Feld der Integration und Migration interessiert und möchte den Austausch und die Vernetzung fördern und nehme daher weitestgehend an den regionalen Netzwerktreffen, Arbeitskreisen etc. teil.

In sämtlichen Arbeitskreisen etc. wurde regelmäßig deutlich, dass ein niedrigschwelliger Dialog zwischen ehrenamtlich Aktiven und hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeitern unabdingbar ist. Um beispielsweise als Ehrenamtler einem Neuzugewanderten in alltäglichen Fragen praktische Hilfestellungen geben zu können, sind Grundkenntnisse im Asylrecht, im Arbeitsrecht, im Sozialrecht, im Aufenthaltsrecht und im bürgerlichen Recht unabdingbar. Zugleich werden die meisten behördlichen Leistungen als hoheitliche Aufgaben durch den Landkreis Uckermark erbracht, sind jedoch auf unterschiedliche Fachämter aufgeteilt. Dies führt bei engagierten Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig zu Fragen, derer ich mich vermittelnd als Integrationsbeauftragter annehme. An der Schnittstelle zur inneren Verwaltung agiere ich daher in einer Scharnierfunktion.

Auf **überregionaler Ebene** nehme ich monatlich an der Konferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten im MASGF auf Ladung der Landesintegrationsbeauftragten Frau Dr. Lemmermeier teil. Die Integrationsbeauftragten bilden gemeinsam die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrationsbeauftragten Brandenburg (LAGIB). Aus dieser Runde wurde ich im April 2017 zum stellvertretenden Mitglied des Landesintegrationsbeirates für die Dauer von drei Jahren gewählt. Des Weiteren habe ich mich bereit erklärt der Arbeitsgemeinschaft „Integration im ländlichen Raum“ anzugehören. Auf der Jahresklausurtagung der Integrationsbeauftragten wurde ich des Weiteren für die Dauer von zwei Jahren in den Sprecherkreis der Integrationsbeauftragten Brandenburgs gewählt.

Am 09. Mai 2017 besuchte die Landesintegrationsbeauftragte Frau Dr. Lemmermeier die Uckermark. Sie bereiste zusammen mit mir die Städte Schwedt, Prenzlau und Templin. In Schwedt und Prenzlau luden die Bürgermeister Herr Polzehl bzw. Herr Sommer zu informellen Gesprächsrunden. Neben Besuchen im Wohnverbund Schwedt, sowie in einem Praktikumsbetrieb, führte die Rundreise nach Templin ins MKC. Hier wurden Herausforderungen und Probleme der Integration in ländlichen Sozialräumen gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Zugereisten diskutiert.

4.2 Verstetigung und Ausweitung der Migrationssozialarbeit

Viele Biografien von Geflüchteten sind durch komplexe Problemlagen geprägt. Politische Verfolgung, Gewalterfahrungen, Bedrohungen durch kriegerische Auseinandersetzungen sind bei vielen gepaart mit Armut und Perspektivlosigkeit. Beziehungsabbrüche zu Familien und der bisherigen Heimat kennzeichnen die verschiedenen Erfahrungshorizonte und aktuellen Lebenssituationen. Im Rahmen

der strukturellen und sozialen Integration bedarf es u.a. einer alltagspraktischen, sprachlichen und räumlichen Orientierung. Unter anderem vor diesem Hintergrund benötigen Flüchtlinge und Asylbewerber/innen soziale Beratung und Betreuung.

Mit der Neufassung des Landesaufnahmegesetzes des Landes Brandenburg zum 01.04.2016 erfolgte eine Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit. Mit der entsprechenden Durchführungsverordnung vom 19. Oktober 2016 wurde das Gesetz hinsichtlich seiner Umsetzung konkretisiert.

Vor diesem Hintergrund benötigen die Flüchtlinge und Asylsuchenden soziale Beratung und Betreuung.

Die soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit (MSA) zielt darauf ab, den nach dem Landesaufnahmegesetz in den Kommunen aufgenommenen Personen eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung einschließlich der notwendigen Inanspruchnahme der sozialen und integrativen Unterstützungssysteme zu ermöglichen. Dabei sind die Integrationsbereitschaft der aufgenommenen Person und die Aufnahmebereitschaft sowie Aufnahmefähigkeit des Gemeinwesens zu befördern.

Demnach erfolgte in 2017 eine quantitative und qualitative Verstärkung und Ausweitung der Migrationssozialarbeit als „unterbringungsnahe MSA“ und „MSA als Fachberatungsdienst“ durch das Sozialamt Uckermark sowie dessen Sozialdienstleistern bzw. -partnern. Konzeptionell wurde die Verstärkung und Ausweitung der Strukturen der Migrationssozialarbeit durch den Integrationsbeauftragten begleitet und unterstützt.

Neben dem bisherigen Standort Schwedt wurden drei zusätzliche lokale Geschäftsstellen (Prenzlau, Angermünde, Templin/Lychen) des Migrationsfachdienstes Uckermark (MSA als Fachberatungsdienst) errichtet. Für das Sozialamt steht der Sozialpartner „Die Johanniter“ als Leistungserbringer zur Verfügung.

Zudem wurde im Zusammenhang mit der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit der quantitative und qualitative Personaleinsatz verstärkt und nachhaltiger gestaltet.

Des Weiteren wurden die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit durch den Integrationsbeauftragten in verschiedene Sprachen übersetzt, so dass der Zugang zum Beratungs- und Hilfsangebot niedrigschwelliger ermöglicht wird.

التالية المجالات في المساعدة نقدم نحن

الخدمات الخاصة للهجرة في إقليم اوكرمارك

Am Markt 1
17279 Lychen
Tel. 0172 619483

Diesterwegstraße 6
17231 Prenzlau
Tel. 03984 878080

Waldstraße 31
17268 Templin
Tel. 03987 3670932

Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel. 03331 269627

Auguststraße 2
16303 Schwedt
Tel. 03332 834210

الصحة
التعليم
الافراغ اوقات
سكن / شقة عن البحث
والمهذبة الدرا سة ب المؤهلات لإحتراف
الإقامة حلالاً

في المساعدة نقدم نحن ذلك الى بالإضافة
فيما والسلطات الرسمية الجهات مع التواصل
، المواد بحجز وترتيب الاطلا بات تقديم يخص
ال شخصية الامشاكل حل في المساعدة وأيضاً

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Nordbrandenburg
Kupferhammerweg 30
16225 Eberswalde

Tel. 03334 38666018
Fax 03334 38666025
rv.nbrb@johanniter.de
www.johanniter.de/rv-nbrb

Landkreis Uckermark

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

(Abb. Flyer Migrationsfachdienst arabisch)

Um den fachlichen Austausch zwischen der Kreisverwaltung, insbesondere dem Sozialamt und Jobcenter Uckermark sowie dem Sozialpartner „Die Johanniter“ konstant zu gestalten, werden durch den Integrationsbeauftragten in zwei bis dreimonatigen Abständen Arbeitsgespräche mit den Migrationssozialarbeitern geführt. Ziel ist es dabei aktuelle Entwicklungen, Häufungen, Herausforderungen in Einzelfällen und Organisationsabläufe zu thematisieren. So ist ein enger fachlicher Austausch, mithin der Kontakt zur inneren Verwaltung, sichergestellt.

4.3 Teilhabe und Chancengleichheit vor Ort

4.3.1 Kita, Bildung, berufliche Teilhabe, Sprache

Für jeden Menschen eröffnet Bildung sowohl in ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht grundlegende Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabechancen. Bildung ist mithin der Garant zu Teilhabe und Integration schlechthin.

Neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb umfasst Bildung im weiteren Sinne auch das Erlernen von Sozialkompetenzen und kulturell geprägten Verhaltensweisen, die für ein gelingendes Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft unerlässlich sind.

Das Bildungssystem umfasst die schulische Bildung, die berufliche Bildung und die Hochschulbildung. Da wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsverlauf bereits in der Lebensphase vor der Einschulung gelegt werden, ist auch die frühkindliche Bildung von großer Bedeutung, wenn wir in der Uckermark von gelingender Integration sprechen wollen.

Die Herausforderungen, die mit der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Uckermark einhergehen, werden in den regionalen Kitas, den Schulen, im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Jugendamt), engagiert angegangen.

Dabei gilt es, zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem individuelle sowie strukturelle, migrationsbedingte Bildungsbenachteiligungen gezielt abzubauen und insbesondere die spezifischen Belange von Kindern mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Generell erfordert es besondere Anstrengungen von den Kommunen und den Kita-Teams, unterschiedlichen Kulturen und Sprachen, geringen Deutschkenntnissen von Kindern und Eltern sowie ggf. spezifischen psychischen Belastungen (insb. Verhaltensauffälligkeiten, auch Traumaerkrankungen) der Kinder gerecht zu werden, ohne die Bedürfnisse der hier geborenen Kinder zu vernachlässigen. In diversen Gesprächen mit pädagogischem Personal der Kitas in der Uckermark wurde stetig deutlich, dass diese mit großem Engagement dieser Herausforderung täglich neu und aktiv begegnen.

Für die besonderen Anforderungen, vor denen die Kitas durch die Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien stehen, werden von einigen Kommunen zusätzliche Personalmittel, Qualifizierungsangebote oder Mittel für die Förderung von Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Zugleich zeigt sich in vielen Städten und Gemeinden in der Uckermark ein Mangel an Betreuungsplätzen. Dieser Mangel konzentriert sich vor allem in den uckermärkischen Städten, wie Lychen, Prenzlau und Templin. Ursächlich dafür sind nicht primär die zugewanderten Familien mit Kindern, sondern eine seit Jahren konstant hohe Geburtenquote (2014: 911; 2015: 855; 2016: 880; 2017: ca. 850)⁶.

Ein besonderes Vorhaben, welches auch in der Uckermark stattfindet, ist das deutsch-polnische INTERREG VA Sprachprojekt „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss - der Schlüssel zur Kommunikation in der Euroregion Pomerania“, welches zur Förderung in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausgewählt wurde. Die Landkreise Uckermark, Vorpommern-Greifswald und die Stadt Stettin (als Leadpartner) wollen damit gemeinsam die Sprachbarrieren in der Grenzregion durch eine gezielte frühe Förderung aktiver mehrsprachiger Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen abzubauen. Im Landkreis Uckermark wird das Projekt bis Juni 2020 durchgeführt. In den Kindertagesstätten Hohengüstow und Schmölln wurde eine Vollzeitstelle installiert. Des Weiteren wurden zwei AG Polnisch-Stunden in der

⁶ Amt Für Statistik Berlin Brandenburg und interne Statistik Landkreis Uckermark

Grundschule Gramzow (polnisch als Fremdsprache für deutsche Kinder und polnisch als Herkunftssprache für polnische Kinder) eingeführt.

Durch das Projekt soll der Erwerb von fremdsprachlichen, sozialen, interkulturellen und demokratischen Kompetenzen gefördert werden. Mithin kann das individuelle Bewusstsein (internalisierte Haltungen und Werte) zur polnischen Sprache und Kultur auf deutscher Seite verbessert werden.

Mit der großen Zahl der Geflüchteten, die insbesondere seit 2015 in Deutschland eingereist sind, stieg auch die Zahl der einzugliedernden Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Uckermark. Die Anzahl der Einzugliedernden im Land Brandenburg ist von 780 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/2011 auf 7.935 im Schuljahr 2016/2017 angestiegen⁷. Die allgemeine Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht) besteht in Brandenburg für alle Kinder und Jugendlichen und somit auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter.

Die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist umfassend in der Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung - EinglSchuruV) geregelt.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben im Rahmen der personellen, schulorganisatorischen und sächlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen, die aus den mangelnden Sprachkenntnissen erwachsen. So sollen nach Auffassung des Landes sprachliche Defizite in der deutschen Sprache der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gezielt ausgeglichen werden. Grundsätzlich ist neben einer gelingenden schulischen Integration des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen auch die Förderung der Aufnahmebereitschaft der Schülerinnen und Schüler der Aufnahmegesellschaft angezeigt. Dies gelingt nur durch die Etablierung einer echten Willkommenskultur an Schulen, vornehmlich durch Stärkung der Toleranz und des interkulturellen Verständnisses.

Im Kontakt mit uckermärkischen Schulen wurde deutlich, dass mit großem Einsatz des jeweiligen Lehrerteams dieser Integrationsaufgabe nachgegangen wird. Zugleich zeigen sich auch hier die Grenzen der Einflussnahme von Seiten der Schule. Die Erziehungsaufgaben liegen im Elternhaus. Zunehmend wird deutlich, dass sehr differente Bereitschaften zur Integration und zum wechselseitigen Dialog bestehen und somit interkulturelle Konflikte entstehen. Dies äußert sich sowohl im Umgang der geflüchteten Kinder und der Kinder deutscher Herkunft, aber auch zwischen der Schule als Institution und den zugezogenen Eltern. Das

⁷ Ebd.

Sozialverhalten eines geringe Teils der geflüchteten Kinder stellt sich als wenig regelkonform und altersgemäß dar und vor allem tschetschenische Kinder zeigen sich als weniger kompromissfähig und im Miteinander über das kindliche Maß hinaus als gewaltbereit. Die Ursachen dafür sind vielfältig und reichen auch auf die transgenerativen Kriegserfahrungen und differente Vorstellungen von Respekt und gemeinschaftlicher Regelkonformität zurück. Zugleich verstärken sich die Vorurteile und die Unsicherheiten auf Seiten der anderen Schüler und Eltern.

Um diesem Problem zu begegnen wurde beispielsweise an der Prenzlauer Grabow-Schule das Projekt „Fit & Fair“ initiiert. Zusammen mit der Stadt Prenzlau wollte ich als Integrationsbeauftragter dieser o. g. Tendenz am Schulstandort Grabow-Schule entschieden entgegenwirken und die gesellschaftliche und friedliche Offenheit des öffentlichen und schulischen Stadtraums fördern. Für die Dauer von 7 Monaten wurden Sozialkompetenz und regelkonformes Verhalten trainiert. Ziel war es einen gruppenspezifischen Prozess zu initiieren und gemeinsam Fluchtgründe und Lebensgeschichten von Migranten zu hinterfragen. Es sollten Herkunftskulturen und deutsche Kultur, Gesetze und Normen gemeinsam gegenübergestellt werden. Unter dem Motto „same, but different“ sollten die verschiedenen Lebensweisen und Normen thematisiert werden. Ziel war es, junge Menschen in sozialen Lernprozessen innerhalb ihrer neuen Gesellschaft zu unterstützen, damit es ihnen möglich wird auf der Grundlage von Freiheit und Verantwortung eine Gemeinschaftsfähigkeit zu entwickeln. Mittels des Projektes konnte unter sozialpädagogischer Anleitung primär das soziale Miteinander der Kinder zu Gunsten einer pluralistischen, offenen Gesellschaft gefördert werden, sekundär wurden die Eltern eingebunden.

An der Grundschule Lychen wurde durch die Zusammenarbeit mit dem Carpus e.V. ein viertägiges Projekt durchgeführt. Unter dem Titel „Spiele kennen keine Grenzen“ wurde sich spielerisch mit Fluchtursachen auseinandergesetzt. Es wurde thematisiert, warum Menschen ihre Heimat verlassen und woanders ein neues Zuhause suchen. Den Teilnehmern wurden verschiedene statistische Größen wie Bevölkerungsdichte, Wohlstandsverteilung, Herkunfts- und Zielländer u.a. altersgerecht erklärt. Für Kinder sind Spiele sehr gute Brückenbauer zwischen den verschiedenen Kulturen. Die Kinder lernten traditionelle Spiele aus Peru und verschiedenen arabischen Ländern kennen, konnten diese ausprobieren und vielleicht Ähnlichkeiten mit den Spielen, die sie schon kennen, finden.

Integration in den Arbeitsmarkt

Es ist unbestritten, dass die Integration (Ausbildung oder Arbeitsaufnahme) in den allgemeinen Arbeitsmarkt einer der wichtigsten Faktoren gelingender Integration und Teilhabe ist.

In den letzten Jahren sind einige Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang aus Drittstaaten eingeführt worden. Dazu zählen die Blaue Karte EU für Hochqualifizierte, ein erleichtertes Arbeitsmarktzugang für Mangelberufe, die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für Absolventinnen und Absolventen einer deutschen Hochschul-

oder Berufsausbildung, die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zur Beschäftigung für Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besitzen und der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang für ausländische Familienangehörige. Für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung wurde das Arbeitsverbot auf drei Monate verkürzt. Trotz dieser Änderungen ist der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach wie vor rechtlich kompliziert und insbesondere für Asylsuchende und Geduldete in einigen Aspekten noch restriktiv.

Während EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den 27 Mitgliedstaaten sich frei auf den EU-Arbeitsmärkten bewegen können, gilt es für Drittstaatsangehörige und insbesondere für Asylsuchende und Geduldete, Hürden zu überwinden. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen sehr unterschiedlichen migrationsspezifischen Unterstützungsbedarf beim Arbeitsmarktzugang. Für einige Zugewanderte genügen Beratungsangebote und Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, um sich im Land und auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Der überwiegende Teil der Zugewanderten benötigt weitere, auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Unterstützung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Vermeidung längerer Arbeitslosigkeit. Inwieweit ein tatsächliches Einmünden in Beschäftigung gelingt, hängt neben Sprachkenntnissen vor allem von den Qualifikationen ab.

Im Jahresverlauf 2017 der Zuwachs an ausländischen Staatsangehörigen im Leistungsbezug des Jobcenters Uckermark konstant geblieben. Während im Januar 2017 noch 884 ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) Leistungen vom Jobcenter Uckermark bezogen, waren es im Dezember 2017 951 Personen ausländischer Herkunft. Dies ist lediglich ein Anstieg von 67 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2017.⁸

Die Erkenntnisse über den Qualifizierungsstand der ausländischen Leistungsbezieher im SGB II sind vergleichbar mit dem Vorjahr. Ähnlich wie bei den Langzeitarbeitslosen, die vom Jobcenter Uckermark betreut werden, bestehen gravierende Problemlagen, die einen längeren Verbleib im SGB II erwarten lassen. Zu diesen Problemlagen gehören: fehlende deutsche Sprachkenntnisse, mangelhafte arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, psychosoziale Belastungen sowie fehlende berufliche Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Über die Hälfte der Betroffenen verfügt nicht über einen anerkannten Berufsabschluss. Lediglich vereinzelt handelt es sich um gut ausgebildete Fachkräfte.

Der Qualifizierungsstand hat das Jobcenter Uckermark auch im vergangenen Jahr dazu veranlasst, die kohärente Sprachförderung weiterhin zu forcieren. Die Vermittlung in Integrationskurse sowie in Angebote der berufsbezogenen Deutschförderung stand im gesamten Jahr im Vordergrund. Das deutsche Sprachniveau konnte dadurch insgesamt deutlich verbessert werden. In der Zwischenzeit verfügen insgesamt 100 ausländische Leistungsbezieher im Jobcenter

⁸ Quelle: Jobcenter Uckermark

über ein A1/A2 – Sprachlevel (elementare Sprachanwendung), 67 Personen über ein B1/B2 – Sprachlevel (selbständige Sprachanwendung) und 2 ausländische Personen über ein C1/C2 – Sprachlevel (kompetente Sprachanwendung).⁹

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache steht die Orientierung auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Zentrum der Bemühungen der Mitarbeiter des Jobcenters. Zur Unterstützung des Fallmanagements wurden spezielle Aktivierungsmaßnahmen zur Vorbereitung der weiteren Bildungs- und Berufswegeplanung sowie zur sozialen und beschäftigungsorientierten Integrationsbegleitung genutzt.

Das Jobcenter Uckermark kann für 2017 eine positive Integrationsbilanz ziehen. Insgesamt konnten im Jahresverlauf 2017 163 ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 42 Syrer und 15 Afghanen in Arbeit oder Ausbildung integriert werden.¹⁰

Sprache

Sprache ist der Schlüssel, um am gesamten gesellschaftlichen Leben und insbesondere auch am Arbeitsleben partizipieren zu können. Auf hinreichenden Sprachkenntnissen bauen sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt, als auch die Eingliederung in die Gesellschaft auf.

Bereits in der Vergangenheit wurden viele Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Integration der Migrantinnen und Migranten erfolgreich und aktiv zu unterstützen. In Reaktion auf die Entwicklung der Flüchtlingslage in der letzten Zeit wurden weitere wichtige Weichen für die Integration gestellt, indem bestehende Maßnahmen erweitert und zahlreiche Maßnahmen neu entwickelt wurden.

Alle Integrationsmaßnahmen stehen unter dem übergeordneten Ziel, den Menschen, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sie – je nach ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen – in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu bringen und in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Aufgabe der Sprachvermittlung für ausländische Staatsangehörige wird stetig durch Bund, Länder und Kommunen weiterentwickelt.

Das Sprachkursangebot im Landkreis Uckermark umfasst die vom BAMF zertifizierten Sprach- und Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung sowie auch niedrigschwellige Angebote über Landesprogramme bzw. auf ehrenamtlicher Initiative basierend. Hierbei ist anzumerken, dass es Schwächen bei der Organisation von Anschlusskursen gibt sowie der Lehrermangel auch in diesem Bereich deutlich wird. Die Teilnehmenden sind zum Teil unpünktlich, verweigern sich der Mitarbeit oder bleiben ganz dem Kurs fern, was eine generelle Überarbeitung der

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

Herangehensweise des Bundes zur Integration zur Folge haben muss. Eine Differenzierung nach Bleibewunsch und Integrationswille vor der Zuweisung in Kurse sollte zwingend erfolgen, um denjenigen, welche wirklich eine Bleibeperspektive sehen und haben, die Möglichkeit einer Kursteilnahme zu ermöglichen.

In der Uckermark sind über das BAMF aktuell 4 Sprachkursträger anerkannt. Hinzu kommen diverse Bildungsträger, ehrenamtliche und niedrigschwellige Sprachkurs und Lernangebote.

Weitere Ausführungen zum Themenfeld Sprache und Spracherwerb werden aufgrund der rechtlichen Komplexität an dieser Stelle nicht getätigt.

4.3.2 Sport - Partizipation von Migranten im organisierten Sport

Der organisierte Sport bietet mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die aufnehmende Bevölkerung. Dabei kommt es darauf an, den Integrationsprozess im und durch den Sport aktiv zu gestalten und Integrationspotenziale des (vereinsorganisierten) Sports durch gezielte Maßnahmen bewusst anzuregen und zu fördern.

In Brandenburg ermöglicht der Landessportbund Brandenburg e.V. mit seinen mehr als 3 000 Brandenburgischen Sportvereinen vielfältige, qualitativ hochwertige und preiswerte Bewegungsangebote für alle Menschen, unabhängig von der sozialen oder kulturellen Herkunft. Um den Bereich Sport für die Integration optimal zu nutzen, hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ ins Leben gerufen. Das Land Brandenburg kofinanziert das Programm. Angesiedelt ist es bei der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V..

Wichtigstes Anliegen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den sportlichen Angeboten. Unterstützt wird dieser Prozess von den in der Uckermark tätigen Sportvereinen in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen. Zugleich trägt das Engagement der Sportvereine der uckermärkischen Sportvereine deutlich zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und anderen Kulturen bei, setzt Zeichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und hilft, die Isolation von Menschen mit Migrationshintergrund zu überwinden. Gleichzeitig werden die Sportvereine für neue Zielgruppen sensibilisiert. Weiterhin soll es Ziel sein die interkulturelle Öffnung der Sportvereine in der Uckermark zu unterstützen. Dazu ist es auch wichtig bei Bedarf die interkulturelle Kompetenz der Sportfunktionärs- und Übungsleiterebene sowie der Mitglieder durch Tagungen und Qualifikationsmaßnahmen anzuregen. Einzelne Vereine der Uckermark haben

deutlich gemacht, dass sie eine Unterstützung bei der Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund benötigen.

Im Jahr 2017 wurde des beispielsweise ein Integrations-Boxkampftag vom FSV Rot-Weiß-Prenzlau e.V. durchgeführt. Am 13. Mai 2017 sollte vor allem der sportliche Wettbewerb und das gemeinschaftliche Miteinander sichtbar gemacht werden. Mit dem Boxkampftag sollte vor allem die persönliche Beteiligung der Zugewanderten gestärkt werden, um auch Zugewanderten zu zeigen, dass es Möglichkeiten der gesellschaftlichen Einflussnahme gibt.

Zu erwähnen ist auch die überwiegend aus aktiven Flüchtlingen zusammengestellte Mannschaft des BSV Prenzlau – Rohrteich, welche am regelmäßigen Spielbetrieb der Stadtliga Prenzlau teilnimmt. Die 12 Flüchtlinge sind zwischen 17 und 36 Jahre alt und haben verschiedenste Nationalitäten.

Im Bereich Templin ist beispielsweise der Verein SC Victoria 1914 sehr aktiv und involvierte Neuzugewanderte in das Vereinsleben.



(Abb. Fußballturnier im Seepark Prenzlau)

Während der Sommerferien am 29.08.2017 wurde des Weiteren ein Fußballturnier der unbegleiteten Minderjährigen im Seepark von Prenzlau durchgeführt. In Kooperation des Bürgermeisters Herr Sommer und dem Integrationsbeauftragten wurden Fußbälle und Pokale bereitgestellt.

Auf eine detaillierte Aufzählung aller aktiven Vereine wird an dieser Stelle verzichtet. Die Auswahl der Beispiele stellt keine Wertung dar.

4.3.3 Kultur, kulturelle Selbstorganisation

Kunst und Kultur hatten und haben schon immer eine internationale Dimension, denn die „Sprache“ der Künste wird überall auf der Welt verstanden. Andererseits beinhalten die Programmangebote zahlreicher Kultureinrichtungen und -initiativen kontinuierlich Beiträge zum Thema Integration unter vielfältigen Aspekten. Dazu gehören Theaterinszenierungen ebenso wie Begegnungstreffen, Konzerte ebenso wie Lesungen über Einzelschicksale, Kunstausstellungen ebenso wie gemeinsame Projektumsetzung. Diese Vermittlungsarbeit sowohl bei den Einheimischen wie auch bei den Ankommenden bleibt eine aktuelle Aufgabe. Dem integrationspolitischen Ansatz der Kulturförderung ist es ein zentrales Anliegen, kulturelle Teilhabe so zu ermöglichen, dass Veranstaltungen ohne Einschränkungen und Hindernisse besucht werden können. Kunst und Kultur sind für die Vermittlung von Toleranz und Weltoffenheit sowie für die Integration von zugewanderten Neubürgerinnen und Neubürgern von großer Bedeutung. Gerade deshalb legt die kulturpolitische Strategie des Landes einen Schwerpunkt auf den Bereich der kulturellen Bildung. Darin wird ein weiter Kulturbegriff zugrunde gelegt, der sich an der UNESCO-Auffassung orientiert. Es geht um die Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation und damit letztlich um gesellschaftliche Partizipation.

Im Jahr 2017 wurde auf ein Kreisintegrationsfest in Absprache mit dem Integrationsbeirat verzichtet. Ein zentrales Integrationsfest hat den Nachteil, dass zwar Begegnung gestiftet wird, jedoch losgelöst vom Sozialraum der jeweiligen Kommune in der die Zugewanderten leben. Die Begegnungen bleiben daher nur einmalig und sind wenig nachhaltig und beständig. Es wurden stattdessen diverse Feste, kulturelle Events und Begegnungsveranstaltungen durch den Integrationsbeauftragten unterstützt und begleitet. Einzelne wurden finanziell unterstützt. Im Folgenden sollen einige kulturelle Veranstaltungen benannt werden:



Im Bereich Prenzlau hat sich die Bürgerstiftung Barnim-Uckermark sehr aktiv in Zusammenarbeit mit der Stadt Prenzlau und dem evangelischen Kirchenkreis für die Integration der zugewanderten Einwohner stark gemacht. Es wurden z. B. Patenprojekte und das Frauenprojekt „woman action space“ initiiert. Es wurde auch die Veranstaltungsreihe „meet & eat“ entwickelt, bei der das gemeinsame Kochen, die Begegnung und vor allem das miteinander reden im Vordergrund steht. In diesem Zusammenhang fand am 17.11.2017 auch ein spezieller Abend zu Eritrea statt.

Am 16.08.2017 wurde in Lychen eine Kinder-Sommerparty gemeinsam mit den Lychener Hortkindern und den Kindern der Gemeinschaftseinrichtung Sonnenhof organisiert.

Bereits am 29. April 2017 hatte „Schneewittchen“- ein Theaterprojekt mit syrischen Kindern“ in Schwedt Premiere. In Zusammenarbeit mit der Offenspieler und dem Theater Stolperdraht probten Flüchtlingskinder unter Anleitung von Zakaria Qweri seit Februar das selbst gewählte Stück. Die Kinder spielten das Stück mit viel Spaß und in arabischer Sprache.



(Abb. Szenenfoto: Schneewittchen)

In der Stadt Schwedt gab es aktive Bemühungen einen Flüchtlingsbeirat zu gründen, welcher aktiv für die eigenen Interessen eintritt und Verantwortung übernimmt. Dieser Prozess gestaltete sich als komplex und wurde auf Seiten der Zugewanderten kaum angenommen. Als Ergebnis fand in Kooperation mit verschiedenen Partnern der örtlichen Flüchtlingsarbeit das „Fest der Kulturen“ am 15.09.2017 im Biologischen Schulgarten in Schwedt statt.

Vom 07. - 11.09.2017 konnte in Templin die Ausstellung „Unser Leben“ erlebt werden. Der Verein „Neu-Templiner“, der sich vorab gegründet hatte, ist der erste Verein Neuzugewanderter in der Uckermark. Gerade die Reduktion der Wahrnehmung von Zugewanderten auf ihren Status „Flüchtling“ oder „Asylbewerber“ sehen die Mitglieder kritisch. Der einzelne Mensch mit seinem bisherigen Leben, seinen Talenten, beruflichen Erfahrungen etc. wird zu wenig ganzheitlich gesehen und der Mensch verschwindet hinter dem Attribut „Flüchtling“ etc.. Mit der festlichen Vernissage, einem kulturellen und kulinarischem Programm wurde die Ausstellung eröffnet.



(Abb. „Unser Leben, Templin)

Der Spracherwerb für Analphabeten stellt im Leben der Betroffenen eine große persönliche Hürde dar. Gerade für Zugewanderte ist dies eine besondere Herausforderung, da das Erlernen einer Zweitsprache mit dem Erlernen der Schriftsprache zusammenfällt. Das Grundbildungszentrum der Kreisvolkshochschule Uckermark stellt in diesem Zusammenhang einen Ort der interkulturellen Begegnung dar, da dieser kommunale Träger auch Integrations- und Sprachkursträger ist. Es finden dort beispielsweise 4 Alpha-Integrationskurse statt. Durch die Begegnung von einheimischen Bürgern und Bürgerinnen und Zugewanderten wurde so am 23.11.2017 eine gemeinsame Exkursion nach Stralsund durchgeführt. Insgesamt nahmen daran 10 Deutsche und 14 Zugewanderte, sowie ein polnischer Dozent teil.

In der Vorweihnachtszeit wurden in den Gemeinschaftsunterkünften Prenzlau, Templin, Lychen, Angermünde und Orten der Begegnung (DIESTER in Prenzlau, Theater Stolperdraht in Schwedt, Villa in Templin, etc.) verschiedenste Arten von weihnachtlichen Begegnungen durchgeführt. Mit dem aktiven Aufgreifen der weihnachtlichen Tradition konnten typisch deutsche Werte und Rituale erläutert und vermittelt werden. Zugleich kennen viele Zugewanderte assimilierte und säkularisierte Formen des Weihnachtsfestes. Im DIESTER wurde beispielsweise gemeinsam gebastelt oder in der Gemeinschaftsunterkunft Angermünde zusammen mit den Kindern traditionelles Liedgut gesungen.



(Abb. Vorweihnachtszeit im DIESTER, Prenzlau)

4.3.4 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt können eine Atmosphäre der Angst schüren, in der die Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund verhindert werden. Vor allem Geflüchtete sind in besonderem Maße von Vorbehalten, Ressentiments, Diskriminierung und Rassismus im Alltag betroffen, z. B. auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder in Schule und Ausbildung. Die Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integration und für die gleichberechtigte

gesellschaftliche Teilhabe aller in der Uckermark lebenden Menschen. Daher erfolgte die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für migrationsrelevante Themen mit dem Ziel der Förderung eines einvernehmlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten.



Dazu zählten sowohl konkrete Veranstaltungen, die Beteiligung an Themenwochen, Pressearbeit, Ausstellungen etc.. So wurde beispielsweise eine Ausstellung rund um Fluchtursachen und deren Auswirkungen in einer globalisierten Welt beschafft und z.B. in den kreiseigenen Räumlichkeiten der Kreisvolkshochschule gezeigt. Weitere Ausstellungsorte in der Uckermark sollen folgen.

Darüber hinaus wurden in enger Kooperation Workshops und Seminare für die interessierte Öffentlichkeit angeboten. Dazu zählen beispielsweise Seminare zum Rechtspopulismus, zum Umgang mit Hass und Rassismus in sozialen Medien, Hilfestellungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, sowie Veranstaltungen zu einzelnen Ethnien.

Im Rahmen der Woche der politischen Grundbildung die Ende September 2017 u.a. von der Bürgerstiftung Barnim-Uckermark organisiert wurde, erfolgte eine fachliche und organisatorische Begleitung.

Des Weiteren sind im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen Beiträge und ein Interview bei Uckermark-TV entstanden. Damit konnte zu konkreten Sachthemen, wie Arbeitsaufnahmen von Migranten, individuellen Lebensperspektiven im ländlichen Raum, sowie Hassbotschaften im Internet ein fachlicher Beitrag geleistet werden.

Des Weiteren wurde auch eine aktive Sensibilisierung der zugezogenen Bevölkerung verfolgt. So wurden beispielsweise in Kooperation mit der Polizei Informationsveranstaltungen zu normativen, rechtlichen Handlungs- und Verhaltensweisen durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen wurden jeweils auch Dolmetscher hinzugezogen. Es wurden ebenfalls übliche Umgangsformen zwischen den Geschlechtern, zu Grundwerten der deutschen Verfassung als auch rechtliche Selbsthilfemöglichkeiten innerhalb des deutschen Rechtssystems erläutert. Dadurch soll das Verständnis der demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung auf Seiten der Zugewanderten gefördert werden.

4.3.5 Einzelfallarbeit und Mittlerfunktion

Konstant wurden im Jahr 2017 im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden individuelle Beratungen von Zugewanderten v.a. zu sozialen und kulturellen Fragen, aber auch zu sonstigen Lebensbereichen angeboten. Zumeist erfolgten die Beratungen aufgrund konkreter Anlässe (Gründung von Vereinen, Führerscheinerwerb, Wohnungsgesuche, Behinderungen, binnenfamiliäre Gewalt, Härtefallkommission des Landes Brandenburg, etc.). Zumeist war eine Vermittlung an die fachkundigen Stellen angezeigt.

Ebenfalls anlassbezogen waren konkrete Interventionen im sozialen Umfeld notwendig. So war es beispielsweise notwendig in zwei Ortschaften konkreten Bedrohungssituationen zu begegnen. Dazu wurden Bürgerversammlungen einberufen, um die spezifischen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu hinterfragen und diesen aufklärend zu begegnen. Dabei wurde deutlich, dass vielfach aufgrund von Fehlinformationen gerade in kleinen Ortschaften Vorbehalte vorhanden sind, welche sich teils über Facebook oder teils über die kleine Sozialraumstruktur stetig aufbauschen. Im Rahmen dieser Interventionen oder klärend im Nachgang konnten jeweils zufriedenstellende Lösungen für sämtliche Betroffenen gefunden werden.

5. Ausblick 2018

Neben der Aufrechterhaltung und Fortführung der o.g. genannten Themenfelder, wird die Bearbeitung folgender Schwerpunkte im Jahr 2018 angestrebt:

1. Installation und Nachhaltung eines niedrigschwelligen Beschwerdemanagements gemäß Landesaufnahmegesetz des Landes Brandenburg
2. Auf der Basis der Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen der zurückliegenden Jahre soll in einem breit angelegten partizipativen Prozess das Integrationsleitbild des Landkreises Uckermark eine Überarbeitung erfahren.
3. Nach einer langen und sehr engagierten Phase der Willkommenskultur, hat sich das Leben vieler Zugewanderter verstetigt und es ist ein Alltag entstanden. In der Arbeit der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen wird immer deutlicher, dass dem uneingeschränkten Fördern der Zugewanderten auch ein verstärktes Fordern folgen muss. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die entstandenen Netzwerkstrukturen weiterhin eine Unterstützung erhalten und mit konkreten lokalen Aktivitäten aktiv bleiben.

4. Ziel ist es, die qualitativen Rahmenbedingungen einer gelingenden Migrationssozialarbeit im Landkreis Uckermark nachzuhalten. Dazu sollen beispielsweise mindestens zwei größere Workshops mit Mitarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte und des Migrationsfachdienstes, sowie der Sozialverwaltung bis zum Ende des II. Quartals stattfinden.

5. Um die konkreten Bedarfe von Seiten der Zugewanderten statistisch abbilden zu können und nicht von artikulierten Einzelbedarfen auf grundsätzliche Notwendigkeiten zu schließen, wird es im Frühjahr 2018 eine breit angelegte Befragung unter den Zugewanderten geben. So ist es möglich auf repräsentativer empirischer Basis weitere Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen und weitere Maßnahmen zu entwickeln.

6. Herausforderungen

Die Integration der auf Dauer und rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer ist eine der wichtigsten Aufgaben. Ziel von Integration ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Landkreis leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Dies betrifft die Gewährung von Rechten genauso wie die Beachtung von Pflichten. Wichtige Gelingensfaktoren sind dabei kulturelle und religiöse Toleranz, Kommunikation, gegenseitiges Verstehen, genaues Hinschauen, individuelle Hilfe und das Unterbreiten von Angeboten. Diese Werte sind jedoch für die Aufnahmegesellschaft der Uckermark genauso anzustreben und zu realisieren, wie von Seiten der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger.

Abschließend sollen beispielhaft einige Herausforderungen benannt werden:

Bereitschaft zur Integration

Zunehmend wird deutlich, dass es bei einem geringeren Teil der Zugewanderten sehr differente Bereitschaften zur Integration und zum wechselseitigen Dialog eingestellt haben und somit interkulturelle und rechtliche Konflikte entstehen. Dies äußert sich z. B. im Umgang der geflüchteten Kinder und der Kinder deutscher Herkunft oder in der Bereitschaft Hilfeangebote anzunehmen, rechtliche Verpflichtungen einzuhalten oder z.B. konstant und verbindlich an Sprachkursen teilzunehmen. Dazu zählt auch der respektvolle und übliche Umgang mit Dozentinnen.

Dynamischer Rechtsrahmen

Vor dem Hintergrund des stark zunehmenden Zuzugs von Geflüchteten erfolgten auf Bundesebene in den Jahren 2015 und 2016 verschiedene Gesetzesänderungen. Dazu zählen beispielsweise das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I), in Kraft getreten am 24. Oktober 2015, das Datenaustauschverbesserungsgesetz, in Kraft getreten am 03. Februar 2016, das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II), in Kraft getreten am 17. März 2016, das

Integrationsgesetz des Bundes, in Kraft getreten am 06. August 2016, sowie das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (in Kraft seit 01. November 2015) – Änderung SGB VIII. In Anbetracht keiner einheitlichen rechtlichen und organisatorischen Regelungen auf EU-Ebene zur Flüchtlingsverteilung, sowie einer deutlichen Stärkung von populistischen und recht-konservativen Kräften innerhalb der EU und Deutschlands, ist mit einer weiterhin sehr dynamischen Gesetzgebung zu rechnen. Dies hat regionale Auswirkungen auf die persönliche Bleibeperspektive einzelner Zugewanderter und hat vor Ort eher negative Auswirkungen auf die individuellen Integrationsbemühungen.

Beteiligung und Selbstorganisation steigern

Bildung, Berufliche Perspektiven und aktive Teilhabe sind Kernthemen erfolgreicher Integration. Ob Integration wirklich gelingt bzw. gelingen kann, zeigt sich darüber hinaus gerade auch in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Strukturen und Zusammenhänge der Aufnahmegesellschaft müssen Zugewanderten den Raum eröffnen, ihre Belange zu artikulieren und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft konstruktiv mitzugestalten. Die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hat in den vergangenen Jahren zugenommen, ist aber aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unterschiedlich ausgestaltet bzw. geprägt. So können z. B. bisher nur EU-Bürgerinnen und -bürger gleichberechtigt an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen. In den für Deutschland so typischen Vereinsstrukturen sind vergleichsweise noch wenige Menschen mit Migrationshintergrund aktiv.

Beratung für Rückkehrer / Asylrechtsberatung

Für Personen die ihre Zukunft nicht in der Uckermark suchen und diese aktiv entwickeln wollen, hält der Bund ein breites Angebot an Rückkehrprogrammen (www.returningfromgermany.de). Die Beratung zur freiwilligen Rückkehr obliegt den Ausländerbehörden. Daneben gibt es in der Uckermark kein kompetentes Beratungsangebot für rückkehrwillige Zugewanderte.

Des Weiteren gibt es in der Uckermark keine unabhängige Asylrechtsberatung und auch kaum spezialisierte Rechtsanwälte.

Übergangmanagement

Bis zum Beginn von Kursen (Orientierungskurse/ Sprachkurse, etc.) sind vielfach bürokratisch aufwändige Hürden zu nehmen. Vielfach sind Kursplätze erst mit erheblicher Verzögerung verfügbar. Lange Wartezeiten, fehlende Kinderbetreuungsplätze und fehlende Anschlusskurse/perspektiven führen bei vielen Interessenten und Teilnehmern zu massiven Motivationsabbrüchen. Für die Sozialbehörden (z.B. Jobcenter) und Kursträger stellt diese eine besondere Herausforderung dar, deren sie z.B. mit „Brückenangeboten“ begegnen, um beispielsweise das erworbene Sprachniveau durch Wartezeiten zu erhalten.